

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Zu den Anfragen

F0064/16 – SR Jannack, Fraktion DIE LINKE

F0073/16 – SR Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion

Bezeichnung

Freifunk in Magdeburg

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

31.05.2016

Stadtamt

BOB

Stellungnahme-Nr.

S0112/16

Datum

23.05.2016

Mit dieser Stellungnahme wird zu den beiden inhaltlich zusammenhängenden Anfragen F0073/16 und F0064/16 wie folgt eingegangen.

Beide Anfragen beziehen sich auf den am 18.02.2016 gefassten Beschluss des Stadtrates zum A0116/15 „Unterstützung freier digitaler Netzwerke in der Landeshauptstadt Magdeburg“ (Beschluss-Nr. 803-024(VI)16).

Die Rechtssituation zum Anliegen wurde in der zum Antrag gehörenden Stellungnahme S0277/15 dargelegt.

An dieser hat sich bis heute nichts geändert.

Sowohl die Landesregierung wie auch die Landeshauptstadt vertreten aus fachlicher Sicht die Auffassung, dass die Freifunkinitiativen nur dann rechtssicher und langfristig unterstützt werden können, wenn die angestrebte Änderung des Telemediengesetzes auf Bundesebene umgesetzt ist und die Anwendung der Störerhaftung bei WLAN-Netzen neu geregelt ist.

Darüber hinaus beabsichtigt das Land nach der bundeseinheitlichen Regelung im Telemediengesetz eine weitere landesrechtliche Regelung zu schaffen.

Nach hiesigen Informationen ist davon auszugehen, dass das geänderte Bundesgesetz und die Landesrichtlinie im Sommer Rechtskraft entfalten.

Bevor konkrete weitere Schritte mit infrage kommenden Partnern unternommen werden, muss dieser Rechtsrahmen vorhanden sein.

Dies habe ich auch der Initiative „Freifunk“ mit Schreiben vom 30.03.2016 mitgeteilt und ein persönliches Gespräch zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der rechtlichen Rahmenbedingungen in Aussicht gestellt.

Aktuell ist der Termin mit der Initiative für Anfang Juni 2016 vereinbart.

Dr. Trümper